

LAUFFENER BOTE

49. Woche

Gesamtausgabe

03.12.2015

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

5./6. Dezember 2015 Weihnachts- markt

um die
Regiswindis-
kirche

Bastelartikel
und Spielwaren,
Besinnliches
und Konzert
in der Kirche,
Musik, Nikolaus,
Glühwein,
Steaks u.v.m.

Sa **5.12.**
16 Uhr Offizielle
Eröffnung,
Markt bis
20 Uhr

So **6.12.**
10.30 Uhr
Familien-
Gottesdienst,
Markt von
11.30 bis 20 Uhr

Mit Karten-
Vorverkauf
„bühne frei
2016“

Veranstalter:
Ev. Kirchen-
gemeinde
Lauffen a. N.

Aktuelles

■ Weihnachten steht vor der Tür und Sie sind allein an Heiligabend? (Seite 5)



■ Hintergrund: Flüchtlingsaufnahme in Lauffen am Neckar (Seite 3/4)

Kultur

■ Die KuMa mit tollem Programm im Dezember und im Januar 2016 (Seite 7)

■ Kunst am Kies im Wintermantel am kommenden Wochenende geöffnet (Seite 4)



Amtliches

■ Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember um 18 Uhr im Rathaus (Seite 14)

■ Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz (Seite 14/15)

■ Jetzt schon an die neuen Müllmarken 2016 denken: Gebühren sind unverändert! (Seite 16)

Bürgermeister-sprechstunde

am kommenden Samstag, 5. Dezember, von 10 bis 12 Uhr im BBL (Näheres S. 5)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

- Stadtverwaltung Lauffen a.N.** Tel. 106-0
Telefax: 07133/106-19
Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>
Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de
Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10
- Bürgerbüro Lauffen a.N.**
Sprechstunden Bürgerbüro
Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr
Sprechstunden übrige Ämter:
Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr
außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung
- Bürgerreferentin** Tel. 106-16
Bauhof Tel. 21498
Stadtgärtnerei Tel. 21594
Städt. Kläranlage Tel. 5160
Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27 Tel. 9018283
Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065
- Kindertagesstätten/Kindergärten**
Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650
Kindergarten Herrenäcker, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796
Kindergarten, Charlottenstr. 95 Tel. 16676
Kindergarten Karlstraße, Karlstr. 70 Tel. 21407
Kindergarten, Brombeerweg 7 Tel. 963831
Kindergarten Neckarstraße 68 Tel. 2039283
Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15 Tel. 5749
Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 Tel. 6356
Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstr. 7 Tel. 204210/11
Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366
- Schulen**
Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 Tel. 5137
Hort u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule Tel. 963125
Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 Tel. 4829
Hort u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule Tel. 962340
Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 Tel. 7673
Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15 Tel. 7901
Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 Tel. 6868
Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 Tel. 7207
Schulsozialarbeit für Werkrealschule Tel. 0172/9051797
Schulsozialarbeit für Real-/Erich-Kästner-Schule Tel. 0173/9108042
Schulsozialarbeit für Herzog-Ulrich-Schule Tel. 0173/8509852
Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule Tel. 2024884
Kaywald-Schule f. Geistig- und Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 Tel. 98030
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstraße 25 Tel. 4894
Fax 5664
Volkshochschule, Rathaus EG Tel. 106-51
Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 9014347
- Museum der Stadt Lauffen a.N.** Tel. 12222
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Polizeirevier Lauffen a.N.** Tel. 2090 oder 110
Feuerwehr Notruf Tel. 112
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) nach Dienstschluss Tel. 07131/562562
Tel. 07131/562588
Stromstörungen Tel. 07131/610800
- Notariate**
Notariat I; Tel. 2029610 – Notariat II; Tel. 2029621
- Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)**
Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr
- Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)**
Do. und Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr
- Mülldeponie Stetten** Tel. 07138/6676
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr
Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
- Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N.**
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)
- Postfiliale (Postagentur)**
Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr; 14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr
Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.30 bis 13 Uhr, 14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8 bis 13 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle** für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige
Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25
- Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe**
Kontaktperson: Oliver Beduhn Tel. 2023970
- Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim**
Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta Tel. 9858-24
Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern Tel. 9858-26
- Wochenenddienst**
05./06.12.2015: Schwestern Bettina Sch., Madeleine, Martina, Katja Sch., Katja L., Pfleger Boris
Gemeindschwestern, Rieslingstr. 18 Tel. 9858-24
Hospizdienst, Frau Lore Fahrbach Tel. 14863
- Krankenpflege**
Arbeiter-Samariter-Bund, Bahnhofstr. 39, Lauffen Tel. 9530-0
Häusliche Krankenpflege Tel. 9530-11
Mobiler Sozialer Dienst Tel. 9530-11
Essen auf Rädern Tel. 9530-15
d'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3
Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499
- Ärztlicher Notdienst**
Montag – Freitag: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16, Samstag, Sonn- und Feiertag:
8 bis 20 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr 11, 20 bis 8 Uhr: Notfallpraxis Talheim
Zentrale Rufnummer: 07133/900790
HNO-Notdienst, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn, Samstag, Sonntag und Feiertage von 10–20 Uhr, ohne Voranmeldung
- Kinderärztlicher Notfalldienst**
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Werktags 19–22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.
- Zahnärztlicher Notfalldienst**
Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712
Bereitschaftsdienst der Augenärzte kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.
- Unfallrettungsdienst und Krankentransporte**
Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112
Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
- Hebammen**
Caroline Eisele, Tel. 9294757; Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255; Michelle Buchholz, Tel. 07133/2283323
- Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**
05./06.12.2015
Dr. Villforth, Heilbronn Tel. 07131/30003
TÄ Rebscher, Untereisesheim Tel. 07132/381966
- Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr**
05.12.: Rats-Apotheke, Brackenheim Tel. 07135/6566
06.12.: Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim Tel. 07135/4307



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger
Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim,
Telefon (07135) 104-200, Fax 104-160.

Hintergrund: Flüchtlingsaufnahme in Lauffen a.N.



Weltweit steigt die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen, die aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen, politischer oder religiöser Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen oder großer Not ihre Heimat verlassen müssen, kontinuierlich an. Bis Jahresende wird in Deutschland voraussichtlich die 1 Millionen-Grenze erreicht. Die Zahl der Erstanträge hat sich im Jahresverlauf verdreifacht. Die Flüchtlinge erhoffen sich in Deutschland ein Leben in Frieden, ausreichend Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Bis Oktober 2015 kamen die Flüchtlinge im Wesentlichen aus Syrien, Albanien, Afghanistan, dem Irak und Kosovo. Durch die Verschärfung der Asylgesetzgebung und die Anerkennung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsländer haben sich die Hauptherkunftsländer geändert. Aktuell kommen die Flüchtlinge vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak, Pakistan und Iran.

Nach der Ankunft in Deutschland werden die Flüchtlinge an der Grenze oder der nächstgelegenen Erstaufnahmeeinrichtung im so genannten EASY-System registriert. Der Flüchtling wird dadurch zum Asylsuchenden. Unter Anwendung des so genannten „Königsteiner Schlüssels“ werden die Asylsuchenden quotengerecht auf die Bundesländer aufgeteilt. Der Königsteiner Schlüssel wird jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Im Jahr 2015 muss Baden-Württemberg demnach 12,97 % der in Deutschland um Asyl suchenden Flüchtlinge aufnehmen.

In Baden-Württemberg werden die Flüchtlinge dann den **Landeserstaufnahmestellen** (LEA) in Karlsruhe, Ellwangen und Meßstetten zugewiesen. Vor der Aufnahme werden alle wichtigen persönlichen Daten registriert und ihnen wird eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender ausgestellt. Der so genannte Flüchtlingsausweis enthält den Namen, die Religionszugehörigkeit und die Unterkunft, in der der Asylsuchende untergebracht ist. Anschließend erfolgt die erkennungsdienstliche Behandlung, d. h. von jeder Person werden Fingerabdrücke

genommen und Fotos gemacht. In der Regel soll hier auch eine Gesundheitsuntersuchung stattfinden. In der LEA stellen die betreffenden Personen ihren Asylantrag und werden dadurch zu Asylbewerbern.

Nach wenigen Wochen in der Erstaufnahme, im Idealfall nach vier bis sechs Wochen, werden die Asylbewerber nach einem an der Einwohnerzahl orientierten Schlüssel den Land- und Stadtkreisen zugeteilt. Bei der **vorläufigen Unterbringung** werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Da die Landkreise selbst über keine Einrichtungen und Flächen verfügen, erfolgt die Unterbringung in den Kommunen. Wirtschaftlich versorgt werden die Asylbewerber durch Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In den Gemeinschaftsunterkünften erhalten die Asylbewerber Hilfe bei der Bewältigung allgemeiner, persönlicher und sozialer Probleme sowie Informationen zu Supermärkten, Ärzten, Krankenhäusern, Kindergärten und Schulen. Hierzu stellt der Landkreis einen sozialen Dienst zur Verfügung. Vielerorts koordinieren Arbeitskreise ehrenamtliche Hilfen, wie Sprachkurse, persönliche Betreuung, Begleitung zu Behörden und Ärzten, Fahrdienste, Beschäftigung und Freizeitangebote, Hausaufgabenhilfe und Kleider- und Sachspenden. Nach Ende des Asylverfahrens bzw. längstens nach zwei Jahren werden die Personen den Gemeinden in eigener Zuständigkeit zur **Anschlussunterbringung** zugeteilt. Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte haben nach Abschluss des Asylverfahrens die Möglichkeit, sich selbst Wohnraum und Arbeit zu suchen. Sofern nicht selbst leistbar, sorgen staatliche Sozialleistungen für finanzielle Absicherung. Wenn die Suche nach Wohnraum nicht gelingt oder das Asylverfahren noch nicht beendet ist, entsteht eine Unterbringungspflicht der Städte und Gemeinden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Ziel ist es, die Personen nach Abschluss des Asylverfahrens möglichst schnell in eine eigene Wohnung und ein auch finanziell eigenständiges, unabhängiges Leben zu führen.

Entscheidungen im Asylverfahren:

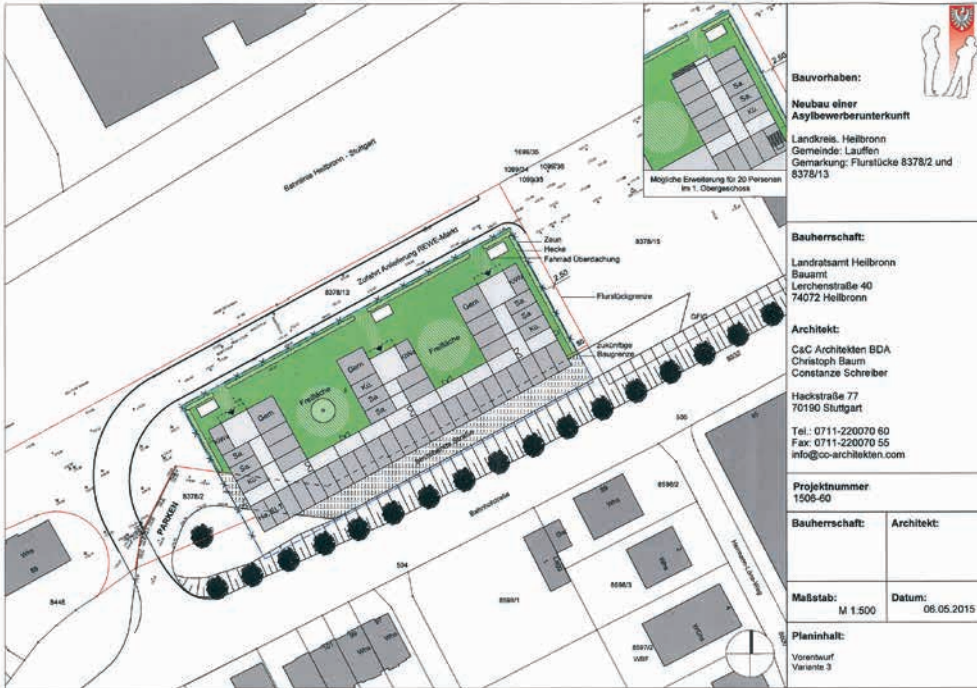
- **Asyl:** Als asylberechtigt anerkannt werden Personen, bei denen eine politische Verfolgung gem. Art. 16 GG festgestellt wird. Weniger als 2 % der Asylbewerber sind asylberechtigt. Sie erhalten eine auf 3 Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.
- **Flüchtlingsschutz** nach Genfer Flüchtlingskonvention erhalten Personen, bei denen bei der Rückkehr eine Verfolgung wegen Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder politische Verfolgung gegeben ist. Anerkannte Flüchtlinge sind Asylberechtigten rechtlich gleichgestellt.
- **Nachrangiger Schutz** ist gegeben, sofern bei der Rückkehr schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib und Leben besteht oder Krankheiten vorliegen, die im Herkunftsland nur unzulänglich behandelt werden können. In diesen Fällen besteht ein Abschiebehindernis. Betroffene erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr.

In allen drei Fällen kann bei Fortbestand der Anerkennungsgründe frühestens nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, bei nachrangigem Schutz frühestens nach sieben Jahren.

- **Ablehnung und Abschiebung** droht, sofern kein Flüchtlingsstatus anerkannt ist. Die betroffenen Personen werden aufgefordert Deutschland zu verlassen. Ist die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zunächst nicht durchführbar, kann eine Duldung erteilt werden. Dies stellt für maximal 3 Monate eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung dar.

Situation in Lauffen:

Aktuell leben etwa 30 Flüchtlinge in Lauffen a.N. Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sind sie durch das Landratsamt in Gebäuden in der Wilhelmstraße und der Neckarstraße untergebracht. Insgesamt wird die Stadt Lauffen a.N. etwa 200 Flüchtlinge, also weitere 170 Flüchtlinge, in der vorläufigen Unterbringung aufnehmen. Die Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften lehnten



Bauvorhaben:
 Neubau einer Asylbewerberunterkunft
 Landkreis Heilbronn
 Gemeinde Lauffen
 Gemarkung: Flurstücke 8378/2 und 8378/13

Bauherrschaft:
 Landratsamt Heilbronn
 Bauamt
 Lerchenstraße 40
 74072 Heilbronn

Architekt:
 C&G Architekten BDA
 Christoph Baum
 Constanze Schreiber
 Hechtstraße 77
 70190 Stuttgart
 Tel.: 0711-220070 60
 Fax: 0711-220070 55
 info@cg-architekten.com

Projektnummer:
 1505-60

Bauherrschaft: **Architekt:**

Maßstab: **Datum:**
 M 1:500 08.05.2015

Planinhalt:
 Vorentwurf
 Variante 3

der Gemeinderat und die Verwaltung zu Beginn ab. Mit dem Ansteigen der Flüchtlingszahlen wurde klar, dass eine dezentrale Unterbringung nicht leistbar ist. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde dem Landratsamt daher die Fläche hinter dem REWE-Markt als Standort für eine Containeranlage für 60 bis 70 Personen angeboten. Der Standort ist durch seine integrierte Lage und die Nähe zum ÖPNV, zu Kindertagesbetreuungseinrichtungen, zu Schulen und zur gesamten Infrastruktur geeignet. Die Erstellung der Wohnanlage durch das Landratsamt soll möglichst zeitnah durchgeführt

werden. Da die Stadtverwaltung über keine weiteren geeigneten Flächen verfügt, sucht das Landratsamt zur Aufstellung von Leichtbauhallen oder Containern nach weiteren Flächen, die im Privatbesitz sind. Auf den Standort dieser Gemeinschaftsunterkünfte hat die Stadtverwaltung wenig Einfluss. Aktuell befindet sich das Landratsamt in Gesprächen mit den Eigentümern eines Grundstücks in der Ilsfelder Straße, auf dem ggfs. Container aufgestellt werden sollen. Für die Anschlussunterbringung, die dezentral erfolgen soll, werden städtische Gebäude in der Mühltorstraße, der Heilbronner Straße

und der Stuttgarter Straße ertüchtigt. Wann die ersten Personen in der Anschlussunterbringung aufzunehmen sind, ist aktuell noch unklar. In Kooperation mit der AWO wird aktuell über den Aufbau einer Einrichtung zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), beispielsweise in der Bismarckstraße oder der Neckarstraße gesprochen. Mit dem Ziel eine Willkommenskultur aufzubauen, haben sich mittlerweile fast 100 engagierte Bürgerinnen und Bürger im Arbeitskreis Asyl zusammengeschlossen. In sechs Arbeitsgruppen werden die Themen Sprach- und Hausaufgabenhilfe; Wohnung, Arzt, Behörden und Beschäftigung; Patenprogramm; Sach- und Geldspenden; Begegnung sowie Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet, Ziele und Aufgaben erarbeitet und Ideen und Vorschläge für die Arbeit entwickelt. Einen Einfluss auf den Personenkreis, der der Stadt Lauffen a.N. zur Aufnahme zugewiesen wird, hat die Stadtverwaltung nicht. Auch über die Zusammensetzung der Ankömmlinge, wie Herkunft, Alter, Familienstruktur, erlangt die Stadt Lauffen a.N. erst wenige Tage vor der Belegung der Einrichtungen Kenntnis. Daher bereiten sich sowohl die Stadtverwaltung, als auch der Arbeitskreis Asyl soweit wie möglich auf alle Eventualitäten vor. Details müssen kurzfristig geklärt und organisiert werden. ■

Kunst am Kies im Wintermantel

Vor der Winterpause öffnen sich noch einmal die Türen am 2. Adventswochenende



Kunst am Kies

Seit Juni diesen Jahres ist das kleine orangefarbene Häuschen in der Kiesstraße zu einem beliebten Besuchermagnet für Touristen und Treffpunkt für Kunstschaffende geworden. Nicht nur am Brückenfest und Neckaraktionstag nutzen viele Besucher die Gelegenheit, in der Ausstellung Kunst und Kunsthandwerk zu stöbern, Stadtinformationen mitzunehmen und die Atelierräume zu besichtigen. Auch an den Wochenenden in den Sommermonaten, an denen das Haus regelmäßig geöffnet war, schauten viele Lauffener, Radfahrer und Stadtbesucher herein. Vor der Winterpause öffnet Kunst am Kies nun noch einmal seine Türen zu den Füßen des Weihnachtsmarktes um die Regiswindiskirche. In den ver-

schiedenen Räumen des Hauses wird am 5. und 6. Dezember eine bunte Vielfalt aus Selbstgemachtem angeboten- Gefilztes, Schachteln, Armbänder, Kalligrafien, Getöpftes, Porzellan, Papierobjekte, Genähtes und Gehäkelttes, Sandsteinobjekte, Weidenobjekte und vieles mehr gibt es zu entdecken. Mit dabei sind neben den Kunstschaffenden von Kunst am Kies noch weitere Kunsthandwerker. Schauen Sie nach Ihrem Weihnachtsmarktbummel auch bei uns in den adventlich geschmückten Räumen vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! **Öffnungszeiten des Adventsmarktes:**
 5. Dezember 2015 15 – 19 Uhr
 6. Dezember 2015 11 – 18 Uhr
 Kiesstraße 1 ■



Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die letzte offene Sprechstunde des Lauffener Bürgermeisters in diesem Jahr findet am Samstag, 5. Dezember, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei der regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. ■

Gespendete Bäume verschönern das weihnachtliche Stadtbild Ein herzlicher Dank an die Spender



Gespendeter Baum geschmückt am Postplatz

An den verschiedensten öffentlichen Plätze leuchten gespendete Weihnachtsbäume aus Lauffener Gärten und Plätzen warm und einladend mit weihnachtlicher Be-

leuchtung. So sind sie Blickfang zum Beispiel vor der Stadthalle, auf dem Postplatz oder bei den Kirchen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die nachstehenden Spender:

- Familie Kübler, Am Kaywald
- Familie Lindenmann, Paulinenstraße
- Familie Dörr, La Ferté-Bernard-Straße
- Familie Mauk, Neckarwestheimer Straße
- Familie Noller, Schillerstraße
- Familie Wright-Gronwald, Nordheimer Straße
- Familie Dankel, Traminerweg
- Familie Fandel, Hölderlinstraße
- Familie Schinke, Friedrichstraße
- Familie Kritzer, Nordheimer Straße
- Familie Noller, Gradmannstraße
- Familie Pflüger, Staufenstraße
- Familie Lill, Krebsweg 7

- Familie Markert, Heilbronner Straße
- Familie Pallus
- Familie Nuss, Mörikestraße
- Familie Stiritz, Bismarckstraße



Gespendeter Baum schmückt den Vorplatz der Martinskirche im Städtle ■

Weihnachten steht vor der Tür und Sie sind allein an Heilig Abend?



Dann kommen Sie am 24. Dezember, um 17 Uhr in die Gaststätte Turnerheim – TVL-Gaststätte – Lauffen a.N., Neckarstraße 54

und genießen Sie gemeinsam mit Ihren Mitmenschen ein paar gesellige Stunden bis etwa 19.30 Uhr bei Speisen und Getränken.

Sie möchten gerne dabei sein? Dann geben Sie uns bitte bis Donnerstag, den 17. Dezember 2015, Rückmeldung.

Die gemeinsame Zeit ermöglichen Ehrenamtliche unserer Stadt. Die Kosten übernehmen die Stadtverwaltung Lauffen a.N., die Evangelische, die Katholische und die Neuapostolische Kirche. ■

Rückmeldung – Bitte bis 17. Dezember 2015 in die städtischen Briefkästen am Bürgerbüro am Bahnhof oder am Rathaus einwerfen.

Ich möchte an der gemeinsamen Weihnachtsfeier dabei sein.

Name: _____

Adresse: _____

Ich komme selbstständig zur Feier.

Ich möchte zu Hause abgeholt und heimgebracht werden.

Zur Vereinbarung des Fahrdienstes erreichen Sie mich telefonisch unter der Telefonnummer: _____



Stimmen Sie sich mit dem Lebendigen Adventskalender auf Weihnachten ein



Auch in diesem Jahr gibt es in Lauffen am Neckar wieder den Lebendigen Adventskalender! Immer dienstags bis freitags und sonntags öffnen sich Adventsfensterchen jeweils um 18.00 Uhr. Vor dem Fenster versammeln sich Menschen, die gerne gemeinsam den Advent einmal anders erleben wollen.

Sie können alte und neue Weihnachtslieder mitsingen, Geschichten zuhören, Nachbarn treffen, mit anderen Besuchern bei einer Tasse Punsch und Weihnachtsgebäck ins Gespräch kommen ...

Noch eine Bitte:
Es wäre schön, wenn Sie eine Taschenlampe (zum Lesen der Liedtexte) und einen Becher (für Tee oder Punsch) mitbringen könnten.

Hier öffnen sich die Fensterchen in der Zeit vom 3. bis 13. Dezember:

Donnerstag, 3. Dezember:	Fam. Böhner-Seiz, Goethestraße 7
Freitag, 4. Dezember:	Familie Ritter, Am Oberen Haldenrain 17
Sonntag, 6. Dezember:	Regiswindiskirche, Abschlusskonzert Weihnachtsmarkt
Dienstag, 8. Dezember:	Haus Edelberg, Betreutes Wohnen, Im Klosterhof
Mittwoch, 9. Dezember:	Hofladen Lell (Fam. Munz), Mörikestraße 8
Donnerstag, 10. Dezember:	Herzog-Ulrich-Grundschule, Hort, Ludwigstraße 1
Freitag, 11. Dezember:	Kiesplatz (Zeltkirchenteam)
Sonntag, 13. Dezember:	Backhäusle (Backhausteam), Am Kirchberg ■

Kaywaldschule
SCHULE FÜR GEISTIG- UND KÖRPERBEHINDERTE DES LANDKREISES HEILBRONN



Weihnachtliche Straßenmusik am Mittwoch, 9. Dezember

Die Hauptstufe Klasse 8 der Kaywaldschule singt auch dieses Jahr wieder auf dem Postplatz in Lauffen. Mit einer weihnachtlichen Straßenmusik möchte sie die Lauffenerinnen und Lauffener im Advent in weihnachtliche Stimmung versetzen.

Schauen Sie am Mittwoch, 9. Dezember, um 10.30 Uhr am Postplatz vorbei und unterstützen Sie mit Ihrem Kommen die Schülerinnen und Schüler der Kaywaldschule. Und wenn Sie Lust haben, singen Sie kräftig mit!

Große Resonanz bei Verlosungsaktion LeckerBissenLauffen

6 Gewinner freuen sich



Die LeckerBissen-Teilnehmer freuen sich – nicht nur auf die Gewinner der Gutscheine. Foto:privat

Zahlreiche Gäste haben mit ihren Coupons bei der letzten LeckerBissenAktion in Lauffen a.N. teilgenommen und ihr Glück versucht.

Die Beteiligung mit Gästen aus nah und fern war überwältigend und eine Bestätigung für die LeckerBissenGastronomen (Helga Kilper – Dächle, Birgit Mayer – Café Sagenhaft, Kai Giersberg – Bürgerstube, Loretta del Utri und Giovanni Fellini – La Mamma, Petra Seybold – Fischrestaurant Seybold sowie Marian Kopp – Lauffener Weingärtner eG). Sie freuen sich auf ihre Gäste.

Folgende Gewinner wurden von zwei „kleinen Glücksfeen“ ermittelt und



haben je einen Gutschein im Wert von 40 € gewonnen:

Roswitha Rothenbücher, Neckarwestheim

Gaby Lovato, Lauffen

Janine Kumpf, Güglingen

Roland Blatt, Lauffen

Bernd Lovato, Nordheim

Elke Reitmeier, Ilsfeld

Herzlichen Glückwunsch. ■

Die KuMa mit tollem Programm im Dezember und Januar

Die Kulturmanufaktur in Lauffen beschert ihrem Publikum im Dezember einmal vor und einmal nach dem Heiligen Abend ein tolles Programm. Am 2. Adventssonntag besucht der Meister des bittersüßen Liebeslieds wieder das „Phoenix“. Eine stimmungsvollere Musik zur Vorweihnachtszeit gibt es sicher in keinem anderen Pub.

Paul Tiernan ist schon lange Garant für einen Konzertabend zum Verlieben. Zum zweiten Mal ist er in Begleitung von Pianist Peter Acock. Und wenn dann der ganze Vorweihnachtsstress vorüber ist, der Heilige Abend vorbei und man endlich wieder Zeit hat, in Ruhe einen schönen Abend zu verbringen, zeigt die KuMa am 2. Weihnachtsfeiertag den schwäbischen Frank Sinatra Wolfgang Seljé mit dem mehr als passenden Titel: „Schengat se mr Zeit!“. Wer also noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk ist, der kann mit Wolfgang Seljé nichts falsch machen.

Sonntag, 6. Dezember, 20 Uhr – Phoenix Irish Pub

Paul Tiernan & Peter Acock – „Meister des bittersüßen Liebeslieds“ – FOLK



In den späten 80er-Jahren von U2-Manager Paul McGuinness entdeckt, ist der irische Singer/Songwriter Paul Tiernan zwischen Folk, Rock und Jazz angesiedelt. Seine ausdrucksstarke Stimme ruft oft Vergleiche mit Elvis Costello oder Sting hervor.

Peter Acock an den Tasten und an Saxophon, Flöte und Klarinette kann auf Tourneererfahrung u. a. mit Mike Oldfield und Tom Robinson verweisen

und ist regelmäßiger musikalischer Partner von Paul Tiernan, der mit seinem eben veröffentlichten neuen, siebten Album „The Mystery of Others“ unterwegs ist.

Samstag, 26. Dezember, 20 Uhr – Vogtshofkeller

Wolfgang Seljé – „Schengat se mr Zeit“ – KABARETTKONZERT

Zeit-Geschenke sind die schönsten Geschenke – Weihnachten – keine Lust auf das nächste Familienessen? Mit Wolfgang Seljé am 2. Weihnachtsfeiertag schlagen Sie mindestens 3 Fliegen mit einer Klappe. Erleben Sie Geschichten und Anekdoten, schwäbische Sinatra Interpretationen und Songs in der Originalsprache. Seljé begeisterte bereits das KuMa Open Air Stage Publikum mit seinen ausgefeilten Songtexten auf Schwäbisch und den verschmitzt lustigen „GOODSle“ – in der Muttersprache kann man sich einfach am besten ausdrücken! Und endlich verstandenet mr au, um was s’do goat.



Karten zu 12 Euro im Vorverkauf sind erhältlich in der Ökofaktur Lauffen (Langestraße 5, Mo – Fr: 10 – 12 Uhr & 15 – 18 Uhr außer Mi, Sa: 9 – 12:30 Uhr) oder abends und am Wochenende im „Phoenix“ Irish Pub (Heilbronner Straße 38, Lauffen, Di – Sa ab 19 Uhr). Wer es dahin nicht schafft, kann Karten ab sofort für die Abendkasse zu 14 Euro ganz bequem auch online reservieren auf www.kumalauffen.de. Für besonders Kurzent-schlossene gibt es zudem noch einen heißen Draht zu den letzten Karten an der Abendkasse unter 015777850777 (**nur an Veranstaltungstagen ab 17 Uhr**). KuMa-Mitglieder zahlen an der Abendkasse nur 10 Euro.

Vorschau Januar 2016

Samstag, 16. Januar 2016 – 20 Uhr – Vogtshofkeller

Herr Heuser vom Finanzamt – „Versteuerst du noch oder lebst du schon?“ – KABARETT



Der extremste Finanzbeamte Deutschlands hat die Ausstrahlung einer menschengewordenen Büroklammer, aber seine Mission ist für die Ewigkeit: Die Anerkennung des deutschen Steuersystems als Weltkulturerbe! In Zeiten, in denen in jedem Fertigergericht mehr Schadstoffe sind als in der Blutprobe eines Radprofis, sehnen sich die Menschen nach Beständigkeit. Wer könnte diese besser bieten als Kabarettist Gernot Voltz alias Herr Heuser und seine Leidenschaft für den weltweit artenreichsten Paragrafendschungel. Seine Erlebnisse sind Pointen reiche Expeditionen durch die neue Unübersichtlichkeit, aber immer getreu dem Motto: Erst wenn die letzte Steueroase trocken gelegt wurde, werdet ihr merken, dass man auch ohne Schwarzgeld nicht verdurstet!

Sonntag, 31. Januar 2016 – 20 Uhr – Phoenix Irish Pub

Robin Laing – „Songs of Scotland, Love and Whisky“ – FOLK



Robin Laing gilt nicht nur als einer der feinsten Liedermacher Schottlands (und ein hervorragender Interpret traditioneller Balladen) – er sammelt auch (und schreibt) Songs über das schottische Nationalgetränk, Schottlands Gabe an die Menschlichkeit: den Malt Whisky, das Wasser des Lebens. Und er sitzt bei der Scotch Malt Whisky Society als Prüfer mit am Tisch, wenn die edelsten Tropfen zur Bewertung anstehen – ein übler Job, aber er muss getan werden!

„One of Scotland’s premier folk singer-songwriters“ – THE SUNDAY POST ■

Filmclub zeigt am 11. Dezember das „Wunder einer Winternacht – Die Weihnachtsgeschichte“

FILMKLUB LAUFFEN
Hölderlin-Gymnasium · Charlottenstraße 87 · 74348 Lauffen · <http://www.filmklub.de>

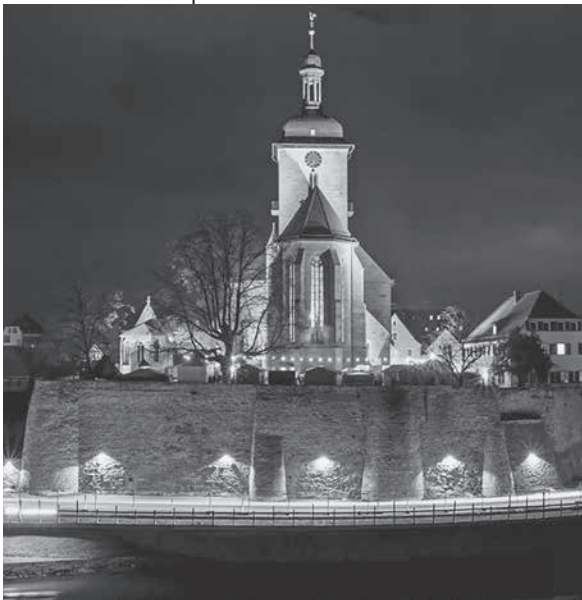


Mit „Wunder einer Winternacht – Die Weihnachtsgeschichte“ – passend für die Vorweihnachtszeit – wagt der Filmclub im Hölderlin-Gymnasium am Freitag, 11. Dezember, um 20 Uhr wieder einmal eine deutsche Kino-Uraufführung. Obwohl der finnische Regisseur Juha Wuolijoki für dieses wundervolle Werk bereits mehrere

internationale Preise gewonnen hat – etwa im Jahr 2008 beim 10. Sarasota Film Festival und beim Film-Festival Cine-Jeune de l’Aisne in Frankreich – kam „Wunder einer Winternacht“ in Deutschland nicht in die Kinos. Auch das Fernsehen hat sich dieses Streifens bisher nicht angenommen. Eine der Ursachen dafür mag sein, dass der Film eine hierzulande wenig bekannte finnische Buchvorlage von Marko Leino umsetzt, der nebenbei auch das Drehbuch verfasst hat. Deshalb überrascht es nicht, dass die Handlung im Film einmal wirklich identisch mit der im Buch ist: In einem Dorf in Lappland lebt der kleine Nikolaus. Schon früh verwaist, wächst er bei insgesamt sechs Pflegefamilien auf. Denn einst hatten die Dorfbewohner entschieden, dass sie den Jungen gemeinsam großziehen, jedes Jahr passt somit eine andere Familie auf ihn auf. Immer am Heiligabend kommt er von der einen Familie zur nächsten. Und so hat sich Nikolaus angewöhnt, deren Kindern aus Dankbar-

keit zu Weihnachten selbstgeschnittene Spielzeugfiguren zu schenken. Den Brauch behält er auch als Erwachsener bei, obwohl ihm andere von seinem uneigennütigen Tun abraten, weil damit kein Geschäft zu machen sei... In dem Film stimmt wirklich alles: Die herzerwärmende Geschichte begeistert mit atemberaubenden Aufnahmen des winterlichen Finnland, mit hervorragenden Schauspielern und einem wunderschönen Soundtrack: der perfekte Film für die ganze Familie, der garantiert jeden in die richtige Weihnachtsstimmung bringt. Die Vorstellung findet in der Aula des Lauffener Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und steht allen Interessierten offen. Ausführliche Informationen zum Film finden sich auch unter „www.filmklub.de“ im Internet. Karten sind im Vorverkauf beim Bürgerbüro Lauffen und im Frisiersalon Dietrich zu 2,00 € und an der Abendkasse zu 2,50 € erhältlich. ■

Weihnachtsmarkt rund um die Regiswindiskirche



Am Samstag, 5. Dezember, eröffnen Pfarrer Gunter Bareis und Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger mit dem Posaunenchor um 16 Uhr offiziell den Weihnachtsmarkt rund um die Regiswindiskirche. Bereits um 15 Uhr öffnen am Samstag die Marktstände und am Sonntag, 6. Dezember, um 11.30 Uhr. An beiden Tagen endet der Weihnachtsmarkt um 20 Uhr.

Neben zahlreichen kulinarischen Köstlichkeiten und vielen Ständen mit Spielen, Eine-Welt- und Weihnachtsartikeln gibt es in der Kirche eine Fülle von weihnachtlichen Programmpunkten. Geschichten für Kinder, ein gemeinsames Advents- und Weihnachtsliedersingen der Lauffener Kindergärten, musikalische Beiträge der Quelle des Lebens, einen Büchertisch... Den Abschluss am Samstagabend gestaltet die Lobpreisband zu-

sammen mit Pfarrerin Winckler-Mann um 18 Uhr in der Regiswindiskirche. Am Sonntag findet um 10.30 Uhr ein adventlicher Familiengottesdienst mit dem Familienzentrum Senfkorn statt. Ab 11.30 Uhr sind die Marktstände geöffnet. Zum feierlichen Abschluss am Sonntag um 18 Uhr gibt es in der Regiswindiskirche ein Abschlusskonzert mit dem Chor der Regiswindiskirche und dem Posaunenchor des CVJM.

Hier das Programm in der Übersicht:

Samstag, 5. Dezember

- 16 Uhr Eröffnung des Marktes durch Pfarrer Gunter Bareis, Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und den Posaunenchor des CVJM
- 18 Uhr „Menschen auf dem Weg nach Bethlehem“
Musik und Gedanken in der Regiswindiskirche mit der Lobpreisband

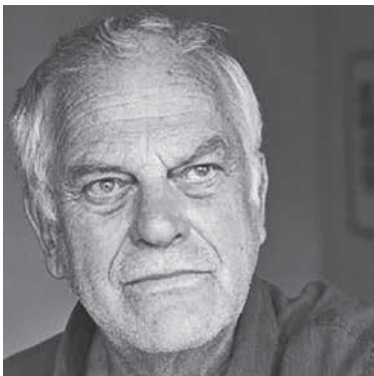
Sonntag, 6. Dezember

- 10.30 Uhr Familiengottesdienst in der Regiswindiskirche mit dem Familienzentrum Senfkorn und der JuKi
- 14 Uhr „Quelle des Lebens“: Musik und Gedanken in der Regiswindiskirche
- 15 Uhr Schüler der Musikschule Lauffen/N. und Umgebung musizieren in der Regiswindiskirche
- 16 Uhr Gemeinsames Singen der Kindergartenkinder in der Regiswindiskirche
- 17 Uhr Der Nikolaus kommt auf den Markt
- 18 Uhr Abschlusskonzert mit dem Chor der Regiswindiskirche und dem Posaunenchor des CVJM in der Regiswindiskirche ■

L bühne frei...

Das neue „bühne frei...“-Programm 2016 ist da! Wie in jedem Jahr stellt die Stadt Lauffen a.N. und der Lauffener Kulturkreis traditionell das neue städtische Kulturprogramm exklusiv auf dem Weihnachtsmarkt um die Regiswindiskirche vor. Mit einem großen Packen der druckfrischen und runderneuerten Programmhefte im Gepäck sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Kulturkreises wieder in der Regiswindiskirche zu finden. Gerne darf sich jede und jeder sein eigenes Exemplar – mit dem praktischen Jahresveranstaltungs-kalender im Innenteil – mitnehmen. Natürlich gibt es auch wieder Eintrittskarten für viele Veranstaltungen 2016 (erste Jahreshälfte) und die beliebten Geschenkgutscheine. Im Bürgerbüro sind die Eintrittskarten dann ab nächsten Montag, 7.12., erhältlich. Und hier ein Vorgeschmack auf die „bühne frei...“-Veranstaltungen der ersten Jahreshälfte 2016:

Literaturreihe mit Heine und Hölderlin



Christian Pätzold kommt am 30.1. mit Heines satirischem Versepos „Deutschland. Ein Wintermärchen“ wieder an den Neckar.

(Foto: Alexander Lutz)

Mit geballter Kraft startet „bühne frei...“ ins neue Jahr: Der schwäbische

„bühne frei ... 2016“ – Vorverkaufsstart auf dem Weihnachtsmarkt um die Regiswindiskirche Ganz entspannt Weihnachtsgeschenke sichern: Eintrittskarten und Geschenkgutscheine für das städtische Kulturprogramm

Vollblutschauspieler **Christian Pätzold**, besser bekannt als „Gottfried Häberle“ aus „Die Kirche bleibt im Dorf“, präsentiert Heinrich Heines „Deutschland. Ein Wintermärchen“ (30.1.) – mit viel Sinn für Humor und beißendem Spott. An seinem Geburtstag am 20. März steht der Lauffener Dichter **Friedrich Hölderlin** selbst im Mittelpunkt: Lisa Kraus (Lesung) und Stefanie Franz (Piano) gestalten eine literarisch-musikalische Annäherung.

Wein. Kultur. Kulinarik



Bei Vincent Klink und Patrick Bebelaar gibt es kräftig was auf die Ohren: kulinarische Geschichten und Jazziges. (Foto: Agentur Jung)

Nach dem guten Start 2015 präsentiert sich das Weinland Württemberg auch nächstes Frühjahr wieder mit seinen großen Stärken: Kultur und Kulinarik. Eine perfekte Verbindung beider Pluspunkte in einer Person ist der Stuttgarter Sternekoch **Vincent Klink** (29.5.). Gemeinsam mit Pianist Patrick Bebelaar zeigt er in der musikalischen Lesung aus seinem Buch „Ein Bauch spaziert

durch Paris“ v. a. seine literarisch-künstlerische Seite. Musikalisch allererste Sahn ist die 70 Musiker starke **Bläserphilharmonie Thum** (30.4.) Brasilianische Lebensfreude und jazzig-schöne Melodien stehen beim Weinerlebnis-Konzert „Rhythmen & Reben“ auf der Speisekarte. Unter dem Motto „Junger deutscher Wein trifft neue deutsche Musik“ präsentieren sich **Rock- und Pop-Poeten** (13.5.): die Bands „Heimer’s Welt“ mit rockig-schwäbischen Klangwelten und Level1 mit deutscher Liedermacher-Tradition in modernem Pop-Gewand – abgerundet durch edle Lauffener Tropfen.

Klasse Kultur für Kids

Ein musikalischer Held ist zweifellos W. A. Mozart. In dem Kinder-Mitmach-Konzert „**Mozart – sein Leben, seine Lieder**“ (13.3.) mit Pianistin Elisabeth Föll und Erzähler Thomas Sträber tauchen die Kinder mit Geschichten und Liedern ein in Mozarts Welt.

Musikalische Highlights

„Die beste Beatles-Band Deutschlands“ (so Jan Hofer) kommt: **The ReBeatles** (26.2.)! Im Rahmen der mitreißenden Show, die die „Fab Four“ in wechselnden Original-Outfits absolvieren, sind alle großen Hits zu hören. Alle Fans der traditionellen Folk-Musik lockt alljährlich der **Insel-Folk** (9.7.) nach Lauffen: zu Recht, wenn dort so herausragende Singer-Songwriter wie Pete Morton zu hören sind. Explosiv und energiegeladent präsentiert sich die Gospelcompany um die Londoner Sängerin Tracey Jane Campbell und den Lauffener Jazz-Star Klaus Graf (Saxophon). Gemeinsam mit dem Gospelchor JUST4YOU bringen Sie beim **Gospelkonzert in der Zeltkirche** (13.7.) echten Soul auf den Lauffener Kiesplatz. ■

Museumscafé am Sonntag, 13. Dezember

Zum letzten Mal in diesem Jahr öffnet das Museumscafé am Sonntag, 13. Dezember, von 14 Uhr bis 17 Uhr im Lauffener Museum im Klosterhof. Herzliche Einladung zu Kuchen, Kaffee und anderen Getränken.

Schon jetzt zum Vormerken:

Im neuen Jahr startet das Museumscafé am 17. Januar. ■



Fahrplanänderungen beim City-Bus ab 13. Dezember

Da sich im Regionalverkehr aus dem Zabergäu Veränderungen ergeben werden, müssen aus Anschlussicherungsgründen ab 13 Uhr zeitliche Anpassungen

vorgenommen werden. Am Vormittag beginnt die Pause im Citybusverkehr nun bereits um 9:28 Uhr. Weitere Änderungen entnehmen Sie bitte dem Fahrplan.

Für den Citybus wird sich die Schülermonatskarte auf € 32,50 erhöhen. Der Kurzstreckenpreis bleibt unverändert bei € 1,50.

652 CITY BUS LAUFFEN → 652

Reisebüro Gross, Im Nußbäumle 2, 74388, Talheim, 07133 / 9898-0, info@gross-reisen.de
Am 06.01., Fronleichnam und 01.11. Verkehr wie Sonn- und Feiertag, am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.

		Montag - Freitag											
Fahrtnummer	652	652	652	652	652	652	652	652	652	652	652	652	652
	1008001	1008003	1008007	1008009	1008013	1008015	1008019	1008021	1008023	1008025	1008027	1008029	
Verkehrsbeschränkungen													
Anmerkungen									99				
Lauffen (N), Vord. Burgf./Hoher Steg		7 15	8 16				11 46	12 46	13 36	15 21		16 51	17 51
Lauffen (N), Isfelder Straße		{	{	9 15	11 00	{				15 20	16 05	{	
Lauffen (N), Neckarwestheimer Str.	6 33	7 17	8 17	9 16	11 01	11 47	12 47	13 37	15 22	16 07	16 52	17 52	
Lauffen (N), La Ferte Bernhard Straße	6 34	7 18	8 18	9 17	11 02	11 48	12 48	13 38	15 23	16 08	16 53	17 53	
Lauffen (N), Spielplatz	6 34	7 19	8 19	9 18	11 03	11 49	12 49	13 39	15 24	16 09	16 54	17 54	
Lauffen (N), Marktplatz	6 35	7 20	8 19	9 19	11 04	11 49	12 49	13 39	15 24	16 09	16 54	17 54	
Lauffen (N), Seestraße		7 21	8 20	9 20	11 05	11 50	12 50	13 40	15 25	16 10	16 55	17 55	
Lauffen (N), Neckarstraße		7 22	8 21	9 21	11 06	11 51	12 51	13 41	15 26	16 11	16 56	17 56	
Lauffen (N), Paulinenstraße		7 23	8 22	9 22	11 07	11 52	12 52	13 42	15 27	16 12	16 57	17 57	
Lauffen (N), Wilhelmstraße	6 37	7 24	8 23	9 23	11 08	11 53	12 53	13 43	15 28	16 13	16 58	17 58	
Lauffen (N), Mörikestraße		7 25	8 24	9 24	11 09	11 54	12 54	13 44	15 29	16 14	16 59	17 59	
Lauffen (N), Wielandstraße		7 26	8 25	9 25	11 10	11 55	12 55	13 45	15 30	16 15	17 00	18 00	
Lauffen (N), Körnerstraße		7 26	8 26	9 26	11 12	11 56	12 56	13 46	15 32	16 17	17 01	18 01	
Lauffen (N), Alter Friedhof	6 38	7 28	8 27	9 27	11 12	11 56	12 56	13 47	15 32	16 17	17 02	18 02	
Lauffen (N), Postplatz	6 39	7 29	8 27	9 27	11 12	11 56	12 56	13 47	15 32	16 17	17 02	18 02	
Lauffen (N), Jugendhaus CVJM		7 30	8 28	9 28	11 13	11 58	12 58	13 48	15 33	16 18	17 03	18 03	
Lauffen (N), Bahnhof	6 45	7 30	8 28	9 28	11 13	11 58	12 58	13 48	15 33	16 18	17 03	18 03	
Lauffen (N), Lindenstraße		7 31	8 29			11 59		13 49		17 04	18 04		
Lauffen (N), Hölderlinstraße		7 31	8 29			12 00		13 49		17 04	18 04		
Lauffen (N), Schillerstraße		7 32	8 30			12 01		13 50		17 05	18 05		
Lauffen (N), Schulzentrum		7 32	8 30			12 02		13 50		17 05	18 05		
Lauffen (N), Stadthalle		7 33	8 31			12 03		13 51		17 06	18 06		
Lauffen (N), Charlottenstr./Heimstraße		7 34	8 32			12 04		13 52		17 07	18 07		
Lauffen (N), Parkfriedhof		7 34	8 33			12 05		13 53		17 08	18 08		
Lauffen (N), Johannisbeerweg		7 35	8 34			12 06		13 54		17 09	18 09		
Lauffen (N), Kirschenweg		7 35	8 35			12 06		13 55		17 10	18 10		
Lauffen (N), Traminerweg		7 36	8 35			12 07		13 55		17 10	18 10		
Lauffen (N), Daimlerstraße		7 36	8 36			12 07		13 56		17 11	18 11		
Lauffen (N), Weststadt II		7 37	8 36			12 08		13 56		17 11	18 11		
Lauffen (N), Stauffenstraße		7 38	8 37			12 08		13 57		17 12	18 12		
Lauffen (N), Paulus Zentrum		7 39	8 38			12 09		13 58		17 13	18 13		
Lauffen (N), Bismarkstr./Ev. Gem.-Haus		7 40	8 39			12 10		13 59		17 14	18 14		
Lauffen (N), Olgastraße		7 41	8 40			12 11		14 00		17 15	18 15		
Lauffen (N), Karlstraße		7 42	8 41			12 12		14 01		17 16	18 16		
Lauffen (N), Jugendhaus CVJM		{	{			12 12		14 01		17 16	18 16		
Lauffen (N), Bahnhof		7 43	8 43			12 13		14 03		17 18	18 18		

		Samstag				
Fahrtnummer	652	652	652	652	652	
	1008401	1008403	1008405	1008407	1008409	
Verkehrsbeschränkungen						
Anmerkungen						
Lauffen (N), Vord. Burgf./Hoher Steg	8 16			11 46	12 46	
Lauffen (N), Isfelder Straße	{	9 15	11 00	{	{	
Lauffen (N), Neckarwestheimer Str.	8 17	9 16	11 01	11 47	12 47	
Lauffen (N), La Ferte Bernhard Straße	8 18	9 17	11 02	11 48	12 48	
Lauffen (N), Spielplatz	8 19	9 18	11 03	11 49	12 49	
Lauffen (N), Marktplatz	8 19	9 19	11 04	11 49	12 49	
Lauffen (N), Seestraße	8 20	9 20	11 05	11 50	12 50	
Lauffen (N), Neckarstraße	8 21	9 21	11 06	11 51	12 51	
Lauffen (N), Paulinenstraße	8 22	9 22	11 07	11 52	12 52	
Lauffen (N), Wilhelmstraße	8 23	9 23	11 08	11 53	12 53	
Lauffen (N), Mörikestraße	8 24	9 24	11 09	11 54	12 54	
Lauffen (N), Wielandstraße	8 25	9 25	11 10	11 55	12 55	
Lauffen (N), Körnerstraße	8 26	9 26	11 12	11 56	12 56	
Lauffen (N), Alter Friedhof	8 27	9 27	11 12	11 56	12 56	
Lauffen (N), Postplatz	8 27	9 27	11 12	11 56	12 56	
Lauffen (N), Jugendhaus CVJM	8 28	9 28	11 13	11 58	12 58	
Lauffen (N), Bahnhof	8 28	9 28	11 13	11 58	12 58	
Lauffen (N), Lindenstraße	8 29			11 59		
Lauffen (N), Hölderlinstraße	8 29			12 00		
Lauffen (N), Schillerstraße	8 30			12 01		
Lauffen (N), Schulzentrum	8 30			12 02		
Lauffen (N), Stadthalle	8 31			12 03		
Lauffen (N), Charlottenstr./Heimstraße	8 32			12 04		
Lauffen (N), Parkfriedhof	8 33			12 05		
Lauffen (N), Johannisbeerweg	8 34			12 06		
Lauffen (N), Kirschenweg	8 35			12 06		
Lauffen (N), Traminerweg	8 35			12 07		
Lauffen (N), Daimlerstraße	8 36			12 07		
Lauffen (N), Weststadt II	8 36			12 08		
Lauffen (N), Stauffenstraße	8 37			12 08		
Lauffen (N), Paulus Zentrum	8 38			12 09		
Lauffen (N), Bismarkstr./Ev. Gem.-Haus	8 39			12 10		
Lauffen (N), Olgastraße	8 40			12 11		
Lauffen (N), Karlstraße	8 41			12 12		
Lauffen (N), Jugendhaus CVJM	{			12 12		
Lauffen (N), Bahnhof	8 43			12 13		

99 Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

652 CITY BUS LAUFFEN

← 652

Reisebüro Gross, Im Nußbäumle 2, 74388, Talheim, 07133 / 9898-0, info@gross-reisen.de

Am 06.01., Fronleichnam und 01.11. Verkehr wie Sonn- und Feiertag, am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag.

		Montag - Freitag											
Fahrtnummer		652	652	652	652	652	652	652	652	652	652	652	652
		1008002	1008004	1008008	1008010	1008012	1008014	1008018	1008020	1008022	1008024	1008026	1008028
Verkehrsbeschränkungen													
Anmerkungen													①
Lauffen (N), Bahnhof		6 45	7 45	8 45	10 30	11 15	12 15	13 05	14 05	15 35	16 20	17 20	18 20
Lauffen (N), Karlstraße		6 46	7 46	8 46	10 31	11 16	12 16	13 06	14 06	15 36	16 21	17 21	18 21
Lauffen (N), Olgastraße		6 47	7 47	8 47	10 32	11 17	12 17	13 07	14 07	15 37	16 22	17 22	18 22
Lauffen (N), Bismarkstr./Ev. Gem.-Haus		6 47	7 47	8 47	10 32	11 17	12 17	13 07	14 07	15 37	16 22	17 22	18 22
Lauffen (N), Paulus Zentrum		6 48	7 48	8 48	10 33	11 18	12 18	13 08	14 08	15 38	16 23	17 23	18 23
Lauffen (N), Stauffenstraße		6 48	7 48	8 48	10 33	11 18	12 18	13 08	14 08	15 38	16 23	17 23	18 23
Lauffen (N), Weststadt II		6 49	7 49	8 49	10 34	11 19	12 19	13 09	14 09	15 39	16 24	17 24	18 24
Lauffen (N), Daimlerstraße		6 49	7 49	8 49	10 34	11 19	12 19	13 09	14 09	15 39	16 24	17 24	18 24
Lauffen (N), Traminerweg		6 50	7 50	8 50	10 35	11 20	12 20	13 10	14 10	15 40	16 25	17 25	18 25
Lauffen (N), Kirschenweg		6 50	7 50	8 50	10 35	11 20	12 20	13 10	14 10	15 40	16 25	17 25	18 25
Lauffen (N), Johannisbeerweg		6 51	7 51	8 51	10 36	11 21	12 21	13 11	14 11	15 41	16 26	17 26	18 26
Lauffen (N), Parkfriedhof		6 52	7 52	8 52	10 37	11 22	12 22	13 12	14 12	15 42	16 27	17 27	18 27
Lauffen (N), Charlottenstr./Heimstraße		6 53	7 53	8 53	10 38	11 23	12 23	13 13	14 13	15 43	16 28	17 28	18 28
Lauffen (N), Stadthalle		6 54	7 54	8 54	10 39	11 24	12 24	13 14	14 14	15 44	16 29	17 29	18 29
Lauffen (N), Schulzentrum		6 55	7 55	8 55	10 40	11 25	12 25	13 15	14 15	15 45	16 30	17 30	18 30
Lauffen (N), Schillerstraße		6 56	7 56	8 56	10 41	11 26	12 26	13 16	14 16	15 46	16 31	17 31	18 31
Lauffen (N), Hölderlinstraße		6 57	7 57	8 57	10 42	11 27	12 27	13 17	14 17	15 47	16 32	17 32	18 32
Lauffen (N), Lindenstraße		6 57	7 57	8 57	10 42	11 27	12 27	13 17	14 17	15 47	16 32	17 32	18 32
Lauffen (N), Bahnhof		6 58	8 00	9 00	10 45	11 30	12 30	13 20	14 20	15 50	16 35	17 35	18 35
Lauffen (N), Jugendhaus CVJM		6 59	8 01	9 01	10 46	11 31	12 31	13 21	14 21	15 51	16 36	17 36	18 36
Lauffen (N), Postpl./Elefanten		6 59	8 01	9 01	10 46	11 31	12 31	13 21	14 21	15 51	16 36	17 36	18 36
Lauffen (N), Alter Friedhof		7 00	8 02	9 02	10 47	11 32	12 32	13 22	14 22	15 52	16 37	17 37	18 37
Lauffen (N), Körnerstraße		7 00	8 03	9 03	10 48	11 33	12 33	13 23	14 23	15 53	16 38	17 38	18 38
Lauffen (N), Wielandstraße		7 01	8 04	9 04	10 49	11 34	12 34	13 24	14 24	15 54	16 39	17 39	18 39
Lauffen (N), Mörkestraße		7 02	8 05	9 05	10 50	11 35	12 35	13 25	14 25	15 55	16 40	17 40	18 40
Lauffen (N), Wilhelmstraße		7 03	8 06	9 06	10 51	11 36	12 36	13 26	14 26	15 56	16 41	17 41	18 41
Lauffen (N), Paulinenstraße		7 04	8 07	9 07	10 52	11 37	12 37	13 27	14 27	15 57	16 42	17 42	18 42
Lauffen (N), Neckarstraße		7 05	8 08	9 08	10 53	11 38	12 38	13 28	14 28	15 58	16 43	17 43	18 43
Lauffen (N), Seestraße		7 06	8 09	9 09	10 54	11 39	12 39	13 29	14 29	15 59	16 44	17 44	18 44
Lauffen (N), Marktplatz		7 07	8 10	9 10	10 55	11 40	12 40	13 30	14 30	16 00	16 45	17 45	18 45
Lauffen (N), Kindergarten		7 07	8 11	9 11	10 56	11 41	12 41	13 31	14 31	16 01	16 46	17 46	18 46
Lauffen (N), Martinskirche		7 08	8 12	9 12	10 57	11 42	12 42	13 32	14 32	16 02	16 47	17 47	18 47
Lauffen (N), Obere Heilbronner Straße		7 09	8 13	9 13	10 59	11 43	12 43	13 33	14 33	16 04	16 48	17 48	18 48
Lauffen (N), Ilfelders Straße		7 10	8 15	9 15	11 00	11 44	12 44	13 34	14 34	16 05	16 49	17 49	18 49
Lauffen (N), Vord. Burgf./Hoher Steg		7 12	8 16		11 46	12 46	13 36	14 36			16 51	17 51	18 51

		Samstag					
Fahrtnummer		652	652	652	652	652	
		1008402	1008404	1008406	1008408	1008410	
Verkehrsbeschränkungen							
Anmerkungen							
Lauffen (N), Bahnhof		8 45		10 30		11 15	12 15
Lauffen (N), Karlstraße		8 46		10 31		11 16	12 16
Lauffen (N), Olgastraße		8 47		10 32		11 17	12 17
Lauffen (N), Bismarkstr./Ev. Gem.-Haus		8 47		10 32		11 17	12 17
Lauffen (N), Paulus Zentrum		8 48		10 33		11 18	12 18
Lauffen (N), Stauffenstraße		8 48		10 33		11 18	12 18
Lauffen (N), Weststadt II		8 49		10 34		11 19	12 19
Lauffen (N), Daimlerstraße		8 49		10 34		11 19	12 19
Lauffen (N), Traminerweg		8 50		10 35		11 20	12 20
Lauffen (N), Kirschenweg		8 50		10 35		11 20	12 20
Lauffen (N), Johannisbeerweg		8 51		10 36		11 21	12 21
Lauffen (N), Parkfriedhof		8 52		10 37		11 22	12 22
Lauffen (N), Charlottenstr./Heimstraße		8 53		10 38		11 23	12 23
Lauffen (N), Stadthalle		8 54		10 39		11 24	12 24
Lauffen (N), Schulzentrum		8 55		10 40		11 25	12 25
Lauffen (N), Schillerstraße		8 56		10 41		11 26	12 26
Lauffen (N), Hölderlinstraße		8 57		10 42		11 27	12 27
Lauffen (N), Lindenstraße		8 57		10 42		11 27	12 27
Lauffen (N), Bahnhof		9 00		10 45		11 30	12 30
Lauffen (N), Jugendhaus CVJM		9 01		10 46		11 31	12 31
Lauffen (N), Postpl./Elefanten		9 01		10 46		11 31	12 31
Lauffen (N), Alter Friedhof		9 02		10 47		11 32	12 32
Lauffen (N), Körnerstraße		9 03		10 48		11 33	12 33
Lauffen (N), Wielandstraße		9 04		10 49		11 34	12 34
Lauffen (N), Mörkestraße		9 05		10 50		11 35	12 35
Lauffen (N), Wilhelmstraße		9 06		10 51		11 36	12 36
Lauffen (N), Paulinenstraße		9 07		10 52		11 37	12 37
Lauffen (N), Neckarstraße		9 08		10 53		11 38	12 38
Lauffen (N), Seestraße		9 09		10 54		11 39	12 39
Lauffen (N), Marktplatz		9 10		10 55		11 40	12 40
Lauffen (N), Kindergarten		9 11		10 56		11 41	12 41
Lauffen (N), Martinskirche		9 12		10 57		11 42	12 42
Lauffen (N), Obere Heilbronner Straße		9 13		10 59		11 43	12 43
Lauffen (N), Ilfelders Straße		9 15		11 00		11 44	12 44
Lauffen (N), Vord. Burgf./Hoher Steg				11 46		12 46	13 36

① Fahrt verkehrt weiter nach Talheim

Märchen im Burgturm am 10. Dezember

Das Märchenteam um Heide Böhner erzählt am Donnerstag, 10. Dezember, um 19 Uhr im Burgturm Märchen von Sonne, Mond und Sterne. Die unerreichbaren Himmelskörper haben schon immer die Erdbewohner fasziniert. In gemütlicher Runde, bei Tee und Gebäck, nehmen wir Interessierte gerne mit auf die Reise ins Weltall. Der Eintritt ist frei; die Märchenfrauen bitten aber um eine Spende für Kinderhilfsprojekte.



Im Bann der Poesie

Sopranistin Rahel Lichdi begeistert mit Liedern von Schumann und Brahms



Perfekt eingespieltes Team: Rahel Lichdi und Anette Fischer-Lichdi am Klavier verstanden sich blind, bildeten eine vollendete Einheit.

Ein musikalischer Hochgenuss mit den schönsten Liebesliedern der Romantik erwartete die Besucher bei einem romantischen Liederabend im großen Saal der Musikschule. Das Konzert am vergangenen Samstag bildete den Abschluss des diesjährigen Kulturprogramms „bühne frei...“ der Stadt Lauffen a.N. „und dafür haben wir uns das schönste Thema aufgehoben, das es gibt: die Liebe“, sagte Kulturreferentin Bettina Keßler, als sie die Gäste im voll besetzten Saal begrüßte.

Unter dem Titel „Meine Seele hat Schwingen der Nachtigall“ entführten Sopranistin Rahel Lichdi und Pianistin Anette Fischer-Lichdi ihre Zuhörer voller Hingabe in die vokale

Klangwelt von Clara und Robert Schumann und Johannes Brahms. Zu ihrer Liedauswahl hatten sich die Künstlerinnen durch die leidenschaftliche Dreiecksgeschichte eben dieser Komponisten inspirieren lassen: Die achtfache Mutter Clara Schumann war nämlich nicht nur Ehefrau von Robert Schumann, sondern gleichzeitig enge Freundin und möglicherweise sogar Geliebte des 14 Jahre jüngeren Johannes Brahms.

Klar und hell erfüllt Rahel Lichdis Stimme den Raum, als sie das Konzert mit der „Widmung“ eröffnet, die Robert Schumann seiner Frau 1840 zur Hochzeit geschenkt hat. Mittelpunkt des ersten Programmtails bilden jedoch Lieder des Zyklus „Liebesfrühling“ nach Gedichten von Friedrich Rückert, den das Ehepaar Schumann ein Jahr nach seiner Hochzeit gemeinsam und füreinander komponiert hat. Insgesamt zwölf Lieder und Duette umfasst dieser, sechs davon bringen Rahel Lichdi und Anette Fischer-Lichdi zu Gehör. In der folgenden Brahms-Gruppe ist auch der Titel „Meine Liebe ist grün“ zu finden. Das Stück vereint alle drei Komponisten auf ganz besondere Weise, hat Brahms hier doch einen Text von Felix Schumann, dem gemeinsamen Sohn von Clara und Robert Schumann, vertont.

Neben weiteren Liedern von Brahms

kommt im zweiten Teil des Konzerts eine Auswahl von Stücken aus Robert Schumanns Liedzyklus „Frauenliebe und -leben“ zum Klingen. Die insgesamt 120 Sololieder, die Schumann 1840 innerhalb von nur zwei Tagen komponierte, zeichnen den Lebensweg einer Frau von der ersten Liebe bis zum Tod des Ehemanns nach und zählen zu den bekanntesten Werken des Komponisten.

Rahel Lichdi, die für ihre Gesanginterpretationen bereits mit zahlreichen renommierten Preisen ausgezeichnet wurde, hält sich in ihrer Gestik zurück. An der ausdrucksstarken Mimik der 1981 in Heilbronn geborenen Sopranistin lässt sich jedoch ablesen, wie sehr sie sich in die Poesie jedes einzelnen Liedes einfühlt. In ihrem Gesang paaren sich tonsichere Intervallsprünge und weite Melodiebögen mit farbiger Harmonik, Anette Fischer-Lichdi, die mehrere Jahre einen Lehrauftrag für Gesangskorrepetition an der Mannheimer Musikschule ausgeübt hat, setzt am Flügel gekonnt Akzente dazu. Kontrastreich und in Tempo und Dynamik perfekt aufeinander abgestimmt zeigt das Duo eine hochvirtuose Darbietung, die das Publikum bis zum letzten Ton in ihren Bann zieht und mit lang anhaltendem Applaus gewürdigt wird.

Text und Foto: Sarah Schiek

*Mitmachen beim
Projektchor des
Männergesangsverein
Urbanus*

**„MÄNNER
singen
Musicals“**

Ihnen gefallen **Musicalmelodien** aus „Mamma Mia“, „König der Löwen“ oder „Ich war noch niemals in NY!“?

Sie **singen gerne?** Wir suchen junge und junggebliebene Männer für unser neues, schwungvolles Chor-Projekt.

Interessiert? Neugierig? Einfach vorbeikommen! Infos bei Albrecht Rieß, Tel.: 07133/960036

1. Probe: 13. Januar 2016, um 19.00 Uhr im Sängerlokal in der alten Weingärtnergenossenschaft (Bahnhofstraße)

Ziel: Auftritt beim Konzert am 14. Mai 2016 in der Lauffener Stadthalle



Große Adventsweinprobe der Lauffener Weingärtner eG am 5. Dezember, von 10 bis 17 Uhr in der Vinothek Lauffen



Einen Tag vor Nikolaus wird die Lauffener Weingärtnergenossenschaft wieder zur größten Weinprobierstube im Lande. Im Rahmen der traditionellen Adventsweinprobe bietet Württembergs größte Einzelgenossenschaft ihren Besuchern mehr als 80 Weine und Sekte zum Versuchen an. Zwischen 10 und 17 Uhr stehen die Produkte aus Lauffen und Mundelsheim im weihnachtlichen Ambiente der Vinothek, Im Brühl 48, zur Verkostung bereit. „In ungezwungener Atmosphäre können unsere Gäste unser breit gefächertes Angebot kennen lernen“, sagt Geschäftsführer Marian Kopp.

Auch die bei zahlreichen nationalen und internationalen Wettbewerben ausgezeichneten Spitzenweine aus der Hölderlinstadt können verkostet werden. Die Jungwinzer-Initiative „vinitiative“ präsentiert exklusiv ihre Neuheiten, beispielsweise den vinitiative Merlot 2012. Rechtzeitig zu der bei Kunden und Weinliebhabern aus nah und fern beliebten Adventsweinprobe haben die Lauffener Weingärtner, Gewinner des diesjährigen Bundesehrenpreises der DLG, außerdem ihr Spirituosen-Sortiment aktualisiert und erweitert. Neben den verschiedenen Likören

(Lemberger, Schwarze Johannisbeere, Weinbergpfirsich, Edelkirsch, Eierlikör mit Kirschwasser) sind auch Williams Christ Brand, Obstbrand und Quittenbrand im Angebot. Alle Brände sind zweimal gebrannt und deshalb deutlich geschmeidiger als andere Brände. Im Wengertersaal werden auch andere Neuheiten sowie die ersten Weine des Spitzenjahrgangs 2015 angeboten. „Unsere Weißweine präsentieren sich fruchtig, sortentypisch, frisch und reintonig. Durch die trockene Witterung und die enormen Zuckergehalte sind die 2015er-Weine von einer außergewöhnlichen Dichte und Stoffigkeit geprägt“, erklärt Kellermeister Michael Böhm. Die Rotweine würden „durch ihre gehaltvolle Art“ überzeugen: „Sie verkörpern Gebiets-Typizität, fruchtig-feine Ausprägung und einen ausgewogenen, harmonischen Geschmack mit dichtem Charakter und langem Nachhall.“

Für den Vorstandsvorsitzenden Ulrich Maile ist die Adventsweinprobe ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender von Württembergs bestem Weinerzeuger. „Als wir 2007 mit dieser Präsentation begonnen haben, konnten wir uns nicht vorstellen, wie beliebt die Weinprobe werden wird und wie hervorragend sie inzwischen von unseren Kunden und Genießern angenommen wird. Es kommt bei ihnen prima an, dass hier alle unsere Weine und Sekte zum Probieren bereit stehen“, sagt Ulrich Maile.



Adventsweinprobe im Dezember 2014

Der Eintritt zur Adventsweinprobe ist frei. Die Lauffener Weingärtner, zum zwölften Mal nacheinander von der DLG als „bester Weinerzeuger Württembergs“ ausgezeichnet, halten auch besondere Angebote parat. Im Hinblick auf Weihnachten nimmt das Verkaufsteam der Vinothek in Lauffen gerne die Weinwünsche oder



Weinbestellungen entgegen oder gestaltet individuelle Geschenkkörbe mit weihnachtlicher Dekoration. Die Vinothek in Lauffen ist nicht nur am 5. Dezember, sondern auch am 24. und 31. Dezember jeweils bis 13 Uhr geöffnet. ■



Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer verbindlichen Partnerschaft? Möchten Sie aus Ihrer Beziehung das Bestmögliche herausholen? Dann tun Sie sich gemeinsam etwas Gutes! Genießen Sie in einem Ehe-Kurs an sieben Abenden ein gemütliches Essen in angenehmer Atmosphäre. Hören Sie im Laufe des Abends einen interessanten, kurzweiligen Vortrag und vertiefen Sie die An-

Einladung zum Ehekurs in Lauffen am Neckar

regungen im Gespräch unter vier Augen. Es finden keine Gruppendiskussionen statt und niemand wird aufgefordert, mit Dritten über Persönliches zu sprechen.

In Lauffen findet ab Freitag, 15. Januar 2016, wieder ein Ehe-Kurs statt. Der Ehe-Kurs ist als Vorsorge gedacht und unabhängig von den Ehejahren. Egal ob Sie seit einem Jahr oder seit Jahrzehnten zusammen sind, ob Sie eine starke Beziehung leben oder es gerade schwer miteinander haben, dieser Kurs kann Sie unterstützen. In den vergangenen Jahren haben in Lauffen bereits über 85 Ehepaare vom Ehe-Kurs profitiert. Einige Teilnehmerstimmen, einen kurzen Video-

clip über die Inhalte des Kurses sowie die genauen Termine gibt es auf der Webseite www.ehekurs-lauffen.de.

Die Kosten betragen pro Paar 145,- Euro für den gesamten Kurs einschließlich Essen, Nachtisch und Getränken. Das ehrenamtliche Leitungsteam besteht aus vier Ehepaaren aus Lauffen und Nordheim, Veranstalter sind die Evangelische Kirchengemeinde, der CVJM und die Gemeinschaft Zion. Anmeldung per E-Mail an mail@ehkurs-lauffen.de oder per Telefon bei Familie Weeber, Tel. 960003. Hier können Sie gerne auch unverbindlich anrufen, wenn Sie Fragen zum Kurs haben oder sich noch persönlich informieren möchten. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Musikalischer Adventsnachmittag

Am Samstag, dem 28.11.2015, stimmten sich unsere Bewohner und Angehörige vorweihnachtlich bei Musik und Gesang ein.

Der Lauffener Singkreis unter der Leitung von Herrn Budweg eröffnete mit schönen Liedervorträgen den Nachmittag, es entstand gleich eine festliche Stimmung und bei „Macht hoch die Tür“ sangen alle kräftig mit. Im Foyer roch es nach selbst gemachten Waffeln und Punch, die von Frau Heitmann und Frau Täschner zubereitet und den köstlichen Genuss nun an die Bewohner samt Gästen angeboten wurden.

Frau Betz und Frau Zinßer hatten am Verkauf von Weihnachtsplätzchen alle Hände voll zu tun, es ist schon Tradition des Hauses, dass auch selbst gebackenes Apfelbrot angeboten wird.

Musikalisch ging es bis zum Abendbrot weiter mit Manfred aus dem Zabergäu und seiner Stubenmusi, auch hier wurde zu den beliebten alten Weisen mitgesungen und Erinnerungen an frühere Zeiten erweckt.

Vorankündigung:

Am Sonntag, dem 6. Dezember, kommt der Nikolaus und beschenkt unsere Bewohner zuerst im Hausrestaurant und dann geht der Nikolaus auf jeden Wohnbereich und besucht die Bewohner, die bei der Nikolausfeier im Hausrestaurant nicht teilnehmen können.

Am Dienstag, dem 8. Dezember, findet um 18.00 Uhr der „Lebendige Adventskalender“ im Foyer des Hauses statt. Zu den Veranstaltungen laden wir herzlich ein.

Einrichtungsleitung Angelika Franz und das Edelberg-Team

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Gemeinderat

Zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung in diesem Jahr am Mittwoch, 9. Dezember, um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses laden wir die interessierte Bevölkerung recht herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bürgerfragestunde
2. Vorstellung des neugewählten Jugendrates
– Vorlage 2015 Nr. 125
3. Verabschiedung des Haushalts 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung 2016 – 2019
– Vorlage 2015 Nr. 99
4. Forstlicher Betriebsplan und Waldbericht 2016
Zu diesem TOP werden Herr Forstdirektor Christian Feldmann und Förster Oliver Muthanwesend sein.
– Vorlage 2015 Nr. 111
5. Abwasserbeseitigung – Ausgleich von Über- und Unterdeckungen Verrechnungsbeschluss
– Vorlage 2015 Nr. 112
6. Kalkulation Abwassergebühren und Starkverschmutzerzuschläge Änderung der Abwassersatzung
– Vorlage 2015 Nr. 95
7. Aufnahme von Flüchtlingen
 - a) Vorstellung des Arbeitskreises Asyl
Zu diesem TOP wird Frau Rotraut Schmalzried berichten
 - b) Aktuelle Situation und Konzept zur Unterbringung
– Tischvorlage 2015 Nr. 126
8. Gewässerentwicklung Zaber
hier: Maßnahme La 12, Bürger-

meisterermächtigung zur Vergabe der Arbeiten

– Vorlage 2015 Nr. 116

9. Kläranlage

hier: Erneuerung EMSR, Entwurfsfeststellung und Kosten

– Vorlage 2015 Nr. 83

10. Parkfriedhof

hier: Erneuerung Faltwand Aussegnungshalle, Entwurf und Kosten

– Vorlage 2015 Nr. 117

11. Historische Stadtmauern

hier: Zustandsbericht Schenkelmauer Mühltorstraße

– Vorlage 2015 Nr. 121

12. Neckartalradweg zwischen Lauffen a.N. und Heilbronn

hier: Sachstand, Vergabe Baugrunduntersuchung

– Vorlage 2015 Nr. 119

– Vorlage 2015 Nr. 109

13. Anfragen

14. Verschiedenes

Die entsprechenden Vorlagen können Sie unter www.lauffen.de/VirtuellesRathaus/DerGemeinderat/Sitzungen LARIS oder bei Frau Kast im Rathaus einsehen.

Hochwasserschutzregister

Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wasser-gesetz

Auf Grund des § 65 Abs. 3 des Wasser-gesetzes für Baden-Württemberg und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in der Stadt Lauffen a.N. in

seiner Sitzung am 11. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anlage eines Hochwasserschutzregisters

(1) Die Stadt Lauffen a.N. führt ein Hochwasserschutzregister nach Maß-gabe dieser Satzung.

(2) Das Hochwasserschutzregister dient dem nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlichen Ausgleich von Rückhalte-raum durch (teilweise) Anrechnung kommunaler Maßnahmen.

§ 2 Funktionsweise

(1) Führt die Gemeinde eine Maß-nahme zur Schaffung von Rückhalte-raum durch, so kann der hierdurch geschaffene Rückhalteraum im Hoch-wasserschutzregister gutgeschrieben werden. Die Aufnahme in das Hoch-wasserschutzregister kann erfolgen, sobald die Maßnahme funktions-wirksam wird; die endgültige Fertig-stellung ist nicht erforderlich.

(2) Mögliche geeignete Maßnahmen zur Schaffung von Rückhalteraum sind insbesondere

- Aktivierung von Altarmen und ehemaligen Überschwemmungs-flächen, Dammrückverlegungen
- Aufstau an bestehenden oder ge-planten Querstrukturen im Talraum wie zum Beispiel Straßendämmen, Lärmschutzwällen o. ä.
- Gewässerrenaturierungen/-auf-weitungen
- Errichtung von Dämmen quer zur Fließrichtung
- Bau von Rückhalteräumen
- Abgrabungen

• Abriss von bestehenden Gebäuden in Überschwemmungsgebieten ohne erneute Bebauung Die Maßnahmen sind im Einzelfall auf Eignung und Durchführbarkeit zu überprüfen.

(3) Ein anrechenbarer Rückhalteraum liegt nicht vor, soweit dieser benötigt wird, um die von einem Hochwasserereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100) betroffenen Flächen zu reduzieren und die festgesetzten Überschwemmungsgebiete zu verkleinern (keine Doppelverrechnung). Wird durch die Maßnahme mehr Rückhalteraum geschaffen, als durch sie verloren geht, ist die Differenz anrechenbar.

(4) Eine kommunale nach Abs. 2 anrechenbare Maßnahme liegt auch dann vor, wenn die Maßnahme durch Dritte durchgeführt wird, sofern auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gesichert ist, dass der geschaffene Rückhalteraum dauerhaft erhalten bleibt.

(5) Im Hochwasserschutzregister werden die Maßnahmen nach den Abs. 2 und 4 sowie die dadurch entstandenen Kosten ausgewiesen. Dabei sind die Art der Maßnahme, der geschaffene Rückhalteraum sowie die Örtlichkeit (Flurstück-Nr.) zu nennen.

(6) In das Hochwasserschutzregister werden die nach § 3 angerechneten Maßnahmen eingetragen und bilanziert.

§ 3 Anrechnungsverfahren

(1) Ein Vorhabenträger kann beantragen, dass seinem Vorhaben nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 WHG in dem erforderlichen Maß Rückhalteraum aus dem Hochwasserschutzregister angerechnet wird. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Der Antrag hat mindestens zu enthalten:

– einen Lageplan und Schnitte sowie
– eine Berechnung des auszugleichenden Rückhaltevolumens; der Berechnung ist der Wasserstand HQ100 zugrundezulegen, der Zustand des Grundstücks vor Durchführung der Baumaßnahme ist dem Zustand nach Durchführung der Baumaßnahme gegenüberzustellen. In die Berechnung einzustellen sind u. a. die Kubatur des zu errichtenden Bauwerks, Veränderungen der Geländeoberfläche und etwaige Schutzmaßnahmen auf dem Baugrundstück

(2) Die Gemeinde entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 WHG oder im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens nach § 84 Abs. 2 Satz 3 WG.

§ 4 Kostenerstattung

Für den Ausgleich von Rückhalteraum durch (teilweise) Anrechnung kommunaler Maßnahmen hat sich der Vorhabenträger an den Kosten der Ausgleichsmaßnahmen zu beteiligen und der Gemeinde anteilig die entstandenen Kosten zu erstatten.

§ 5 Erstattungspflichtiger

Erstattungspflichtiger ist der Vorhabenträger.

§ 6 Maßstab der Kostenerstattung
Maßstab für die Kostenerstattung ist der auszugleichende Rückhalteraum (EUR/m³). Der auszugleichende Rückhalteraum berechnet sich nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 2. Spiegelstrich.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit der Erteilung einer Genehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 WHG, soweit mit dieser Rückhalteraum aus dem Hochwasserschutzregister in Anspruch genommen wird. Die Gemeinde setzt den Kostenerstattungsbetrag durch Bescheid gegenüber dem Erstattungspflichtigen fest.

(2) Der Kostenerstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Waldenberger
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hundesteuermarken

Die Steuermarken der Lauffener Hunde verlieren zum 31. Dezember ihre Gültigkeit.

Mit den Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2016, die Mitte Januar 2016 verschickt werden, erhalten Sie die neuen Marken. Wir bitten Sie, die neuen Hundesteuermarken (grün) gegen die alten Hundesteuermarken (blau) auszutauschen. Die neuen Hundesteuermarken gelten dann bis zum Jahr 2020.



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ehle, Rathausstraße 10, Tel. 07133/106-44 gerne zur Verfügung.

Warnung vor Werbeabo für Gewerbebetriebe

In letzter Zeit häufen sich Anfragen von Gewerbetreibenden bei der städtischen Gewerbebehörde hinsichtlich Schriftstücken mit dem Briefkopf „Lauffen.Gewerbe-Meldung.de, Gewerbebetriebe Eintragungsofferte“, die auf dem Postweg oder per Fax zugehen. Auf dem Schriftstück befindet sich zusätzlich ein stilisierter Adler, welcher den Eindruck eines amtlichen Schreiben erwecken soll. Das Gewerbeamt im Bürgerbüro Lauffen möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es sich bei solch einem Anschreiben um kein behördliches Schreiben handelt. Schreiben der örtlichen Gewerbebehörde sind durch den städtische Briefkopf, einen Ansprechpartner und durch eine Unterschrift erkennbar.

Von der Firma werden Sie gebeten, die dort bereits vermerkten Firmendaten zu überprüfen/zu ergänzen und das Schriftstück unterschrieben wieder zurück zu senden. Mit der Unterschrift gehen Sie dann ein gebührenpflichtiges Werbeabo mit dieser

Firma ein. Die jährlichen Abokosten betragen im aktuellen Fall 348,- Euro zuzüglich Nebenkosten. Auf diese Forderung wird im Kleingedruckten hingewiesen.

Sollten Sie ein solches Anschreiben bekommen, lesen Sie dieses bitte vollständig durch, bevor Sie dieses unterschreiben und ggf. ein Vertragsverhältnis eingehen. Sollten Sie Fragen hierzu haben, steht Ihnen das Bürgerbüro/die Gewerbebehörde gerne zur Verfügung. Tel. 20770.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Heilbronn in der Rosenbergstraße 50 ist am Mittwoch, 9. Dezember, wegen einer internen Veranstaltung ab 12:30 Uhr geschlossen. Die Service-Hotline für Arbeitnehmer ist wie gewohnt von 8 bis 18 Uhr unter 0800/4555500 (gebührenfrei) erreichbar.

Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am folgenden Werktag nachgeholt werden.

Besondere Verkehrsregelungen

Besondere Verkehrsregelungen anlässlich des Winterzaubers auf dem Postplatz am 12. Dezember - Straßensperrungen und Sperrung der Parkplätze erforderlich

Gesperrte Parkplätze ab Samstag, 12. Dezember 7 Uhr

– Parkplätze in der Körnerstraße zwischen Schulstraße und Postplatz
– Alle Parkplätze im Bereich des Postplatzes

Straßensperrungen ab Samstag, 12. Dezember, 13 Uhr

– Der Postplatz, die Körnerstraße zwischen Schulstraße und Postplatz, sowie die Bahnhofstraße im Bereich Postplatz sind für den Verkehr gesperrt. Die Hintere Straße bleibt für den Verkehr frei.

Die Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über die Schul-, Seugen- und Ulrichstraße.

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden gebeten, ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb dieser Bereiche abzustellen. Die Beschränkungen werden am Samstag, 12. Dezember, ab voraussichtlich 22 Uhr wieder aufgehoben.

Die Lauffener Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst zu Hause zu lassen bzw. diese auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.

Parkmöglichkeiten bestehen u. a.
– Auf dem Parkplatz „Ulrichstraße“
– auf dem Parkplatz „Hagdol“,
– auf dem Parkplatz „Kiesplatz“,
– auf dem Parkplatz in der Mittlere Straße,
– auf dem Parkplatz „Pfalzgraf“,
– auf dem Parkplatz in der Heiligkreuzstraße,
– auf den P + R-Parkplätzen an der Bahnhofstraße sowie der Straße Im Brühl.

Um Beachtung und Verständnis für diese erforderlichen Verkehrsmaßnahmen wird gebeten. Der städt. Vollzugsdienst wird Kontrollen durchführen.

Landratsamt Heilbronn

Müllmarkenverkauf mit unveränderten Gebühren
Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:



Unveränderte Gebühren – Müllmarkenverkauf beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender in der

Körnerstraße

Die Gebühren sind seit elf Jahren nicht erhöht, die Gebühr für einen Gartenabfallsack ist sogar reduziert. Die Gebühren betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	20,00 €
60 l-Restmüllmarke	30,00 €
80 l-Restmüllmarke	40,00 €
120 l-Restmüllmarke	60,00 €
240 l-Restmüllmarke	120,00 €
40 l-Banderole	1,00 €
60 l-Banderole	1,50 €
80 l-Banderole	2,00 €
120 l-Banderole	3,00 €
240 l-Banderole	6,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	2,80 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2015 gelten das ganze Jahr 2016. Im Dezember 2015 können auch schon Banderolen für 2016 verwendet werden. **Abfallsäcke** für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle gelten über den Jahreswechsel hinaus.

Ab Januar 2016 werden nur Abfalltonnen mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Bitte kaufen Sie rechtzeitig die neuen Marken und Banderolen für das Jahr 2016.

Neben der Mengengebühr (Jahresmarke, Banderole) wird noch eine

Grundgebühr durch besonderen Bescheid erhoben. Auch diese Grundgebühr ist seit elf Jahren unverändert. Die Rechnungen gehen den Grundstückseigentümern voraussichtlich im März 2016 zu.

Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 24.11.2015 – 30.11.2015

Sterbefall:

Elisabetha Maria Aichroth geb. Glattfelder, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

ALTERSJUBILARE

vom 04.12.2015 – 10.12.2015

Bundesmeldegesetz § 50 Absatz 2

Es wird darauf hingewiesen, dass seit Einführung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 nur noch der 70. Geburtstag und dann jeder weitere Geburtstag in fünf Schritten, d. h. der 75., 80., 85. usw. veröffentlicht werden. Ab dem 100. Geburtstag wird jeder folgende Geburtstag veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.